

Der Gewerkeverein

Zentralorgan und Korrespondenzblatt des Verbandes der Deutschen Gewerkevereine.

Erscheint jeden Mittwoch und Sonnabend.
 Vierteljährlicher Abonnementspreis durch die
 Post bezogen und abholbar vom Postamt 0,65 RM;
 bei jeder Bestellung durch den Briefträger
 ins Haus 18 Pfg. mehr.
 Alle Postanstalten nehmen Bestellungen an.

Herausgegeben
 unter Mitwirkung der Verbände- und Vereins-Vorstände
 vom
Zentralrat der Deutschen Gewerkevereine
 (Stich-Zentrale).
 Berlin N.O. 55, Greifswalder Straße 221/223.

Anzeigen pro Zeile:
 Geschäftsamt, 25 Pfg., Familienamt, 15 Pfg.,
 Vereinsamt, 10 Pfg., Arbeitsmarkt gratis.
 Redaktion und Expedition:
 Berlin N.O., Greifswalderstraße 221/223.
 Fernsprecher: Amt VII, Nr. 4728.

Nr. 37.

Berlin, Sonnabend, 11. Mai 1907.

Neununddreißigster Jahrgang.

Inhalts-Verzeichnis.

Arbeitslosenstatistik. — § 23 des preussischen Einkommensteuergesetzes. — Zum Verbandstage. — Allgemeine Rundschau. — Gewerkevereins-Zeit. — Verbands-Zeit. — Anzeigen-Zeit.

Arbeitslosenstatistik.

Die Zunahme der Arbeitslosigkeit im I. Quartal dieses Jahres gegenüber dem letzten Vierteljahr des Vorjahres ist auch diesmal nicht ausgeblieben. Das Anwachsen der Zahl der arbeitslosen Personen, der Lage und der dafür aufgewendeten Mittel läßt nur zum Teil auf eine ungünstige Konjunktur schließen. Das feste Wachstum der Mitgliederzahl der berichtenden Verbände macht auch eine Steigerung der Unterstützungsummen notwendig. An der Fälligkeit des Kaiserlich-Statistischen Amtes beteiligen sich jetzt 61 Verbände mit nahezu 1 1/2 Millionen Mitglieder. Im I. Quartal 1907 wurden gezählt:

1 088 390 Arbeitslosentage am Ort,
 59 281 auf der Reise,
 insgesamt 1 147 671 Arbeitslosentage. Die durchschnittliche Dauer der Arbeitslosigkeit stieg von 11 auf 13 Tage; denn die Zahl der Fälle betrug 88 691.

Die an den drei Stichtagen im ersten Vierteljahr vorgenommene Fälligkeit ergab das folgende Resultat. Es waren arbeitslos:

am 26. Januar 19 788 am Ort und 2030 auf der Reise
 am 23. Februar 18 705 „ 1969
 am 30. März 15 136 „ 1980

Die gesamte Unterstützungsausleistung der berichtenden Verbände belief sich auf 1 135 595 RM. Gegenüber dem vierten Quartal war ein Mehrverbrauch von 489 445 RM. erforderlich.

Inwieweit die Mitglieder der Deutschen Gewerkevereine an der Fälligkeit beteiligt waren, ergibt die folgende Zusammenstellung.

Gewerkeverein	Fälle	Unterstützte Mitglieder	Tage	Erhalten Wert
Maschinenbau- u. Metallarb. Fabrik- und Handarbeiter	897	620	12517	19989
Kaufleute (Handlungsgehilfen)	484	801	7147	5757
Fischer u. schwabische Berufsgenossen	797	184	4497	6652
Schneider u. verwandte Berufsgenossen	214	139	2894	3491
Schuhmacher u. Schuharbeiter	124	116	1718	2636
Stuhl- (Zettl-) Arbeiter	24	24	301	196
Schneider u. verwandte Berufsgenossen	78	29	249	447
Graphische Berufs-, Maler	97	75	1462	2000
Lehrer, Ziegler u. a. Personen	40	40	851	281
Handwerker	94	81	1775	1775
Rundbretzer	20	6	40	45
Frauen	16	14	281	184
Bergarbeiter	1	1	25	25
Schiffsjunker	3	3	21	11
Gesamt	2824	1873	32928	43309

Die Gewerkevereine der Zigarren- und Tabakarbeiter, sowie auch der Gewerkevereine der Bauhandwerker haben entweder keine oder zu spät die Berichte eingeleitet, weshalb dieselben in der Statistik fehlen. Neben den Ausgaben an Ortsunterstützung leisteten noch 7 Gewerkevereine an 381 Mitglieder 2048 RM. Reiseunterstützung. Bei dem Gewerkeverein der Bildhauer erscheint der Umfang der Arbeitslosigkeit unter seinen Mitgliedern besonders hoch. Wie eine Mitteilung des Gewerkevereins an das Statistische Amt bezeugt, rührt die große Arbeitslosigkeit von der Ausperrung in der Berliner Holzindustrie her. Die durchschnittliche Unterstützungssumme betrug bei den Gewerkevereinen pro Mitglied 27,71 RM., gegen 30,70 RM. im ersten Quartal 1906. Auch die Dauer der Arbeitslosigkeit war im ersten Vierteljahr des Vorjahres größer als in der diesjährigen Bericht-

periode. Während im ersten Quartal 1906 jedes Unterstützungsberechtigte 21,25 Tag arbeitslos war, betrug die durchschnittliche Arbeitslosendauer im berichtenden Quartal 20,93 Tage. Die Arbeitslosigkeit war also zu Anfang dieses Jahres eine noch etwas günstiger als im Vorjahr. II.

§ 23 des preussischen Einkommensteuergesetzes.

Am 3. Mai fand im preussischen Abgeordnetenhaus ein Antrag Reich (Zentrum) zur Verhandlung, der den § 23 Abs. 3 aus der vorjährigen Novelle zum Einkommensteuergesetz wieder beseitigen wollte. Dieser § 23 bestimmt in seinem 3. Absatz, daß die Arbeitgeber durch die Steuerbehörde verpflichtet werden können, die Höhe und Gehälter ihrer Arbeiter und Angestellten anzugeben, damit der volle Betrag des Einkommens versteuert werden kann.

Für die beiden freisinnigen Parteien sprach Abg. Wolff (Lissa) für den Antrag des Zentrums. Die Hauptstellen aus der Rede mögen hier Platz finden: Wolff (Lissa), Abgeordneter (frei. Ver.): ... Ich verhehle unter Sozialpolitik namentlich die Stärkung der Schwachen, den Schutz, den die Gesetzgebung den Schwachen gewährt, der sich nicht selbst wehren kann gegen die großen Mächte, denen er nicht gewachsen ist, insbesondere auch gegen die Macht des Kapitals. Wir haben dabei nicht zu fragen: gewährt der Staat oder Beruf, dem wir den gesetzlichen Schutz angedeihen lassen, eine Gegenleistung? Sondern es liegt in dem Willen des Staates, ihn auch ohne Gegenleistung dem Schutz zu gewähren. Meine Herren, wenn man es für eine Pflicht des Staates hält, den Schwachen zu helfen, ohne danach zu fragen, ob eine Gegenleistung, eine gleichwertige Gegenleistung vorliegt, dann werden Sie mit uns sagen müssen: die Arbeitslosigkeit erfordert es auch in Bezug auf die Einkommensteuer, daß man auf den Schwachen die gebührende Rücksicht nimmt, daß man daher den Schwachen nicht in dem Maße heranzieht wie den Starren.

Wir meinen, daß wenn die Einkommen bis zu 3000 RM. nicht mit derselben Schärfe zur Einkommensteuer herangezogen soll, wie die Einkommen über 3000 RM. Dann erstere tragen die indirekten Steuern, namentlich die Steuern auf notwendige Lebensmittel, in gleichem Maße wie die letzteren; sie sind also den höheren Einkommen gegenüber bereits prägnanter.

Der Herr Vorredner — der konservative Abgeordnete v. Hennig-Teichlin — meint, es sei seine Pflicht für die Einkommen bis zu 3000 RM., daß von dem Arbeitgeber eine Auskunft über die Höhe des Einkommens gefordert würde. Diese Auskunft solle nur, wie der Herr Vorredner sich ausdrückte, einen Anhalt dafür geben, wie der Steuerpflichtige einzuschätzen sei. Eine Steuererklärung werde von ihm nicht gefordert. Ich finde aber die Auskunft des Arbeitgebers für den Staat viel härter als die Steuererklärung. Die Steuererklärung wird dem Arbeiter und dem Mann des Mittelstandes natürlich unbekannt sein. Viel bequemer ist es ihm, wenn der Arbeitgeber Angaben für ihn macht. Aber wodurch entscheidet sich diese Auskunft von der Steuererklärung? Die Steuererklärung berücksichtigt das Individuum in seinen einzelnen finanziellen Eigenschaften, die Auskunft läßt diese Rücksicht nicht, aber mit anderen Worten: die Steuererklärung ist etwas Einseitiges, die Auskunftserklärung etwas Dreifaches. Wenn ich eine Erklärung abgebe, so werde ich sie natürlich von meinem subjektiven individuellen Standpunkt abgeben. Ich werde mit alle die Vorteile jenseits machen, die das Gesetz gewährt, und ich werde in Bezug auf Arbeitsfähigkeit gewisse Aufwendungen bis an die äußerste Grenze des Erlaubten gehen. Ich spreche hier natürlich von dem, der dem Gesetz gemäß seine Erklärung abgibt. Der Arbeitgeber andererseits tut nichts weiter, als daß er eine Lohnliste aufstellt, die ganz objektiv ist und in keiner Weise die sonstigen Verhältnisse des Individuums berücksichtigt.

Die Steuererklärung ist eine subjektive, einseitige Angelegenheit. Ihr gegenüber hat der Staat das Recht und die Pflicht der Nachprüfung. Die Auskunft ist aber ein Beweismittel für das Einkommen. Das ist so wenig erkannt worden, daß in der Kommission im vorigen Jahre die Staatsregierung sich zu der Forderung genötigt sah, daß durch die Auskunftserklärung nicht etwa das Zeugnis der Arbeitspflichtigen im Rechtsmittelfahren beseitigt werde. Man befürchtete also, es könne Auskunft und Zeugnispflicht für etwas Gleichwertiges angesehen werden, man könne an-

nehmen, die Auskunft erzeuge die Zeugnispflicht. Sie werden also anerkennen müssen, daß der Beruf mit einem Einkommen unter 3000 RM., der Arbeiter, der Dienstadtangestellte, der Gewerbegehilfe durch die Auskunft härter belastet wird als der Steuerpflichtige, der der Steuererklärung unterliegt, also als der Beruf mit einem Einkommen über 3000 RM. Das kann doch nicht steuerliche Gerechtigkeit sein. ... (Sehr richtig!)

Im vorigen Jahre habe ich darauf hingewiesen, daß die Auskunftspflicht des Arbeitgebers als eine Art Denunziation aufgefaßt werden, und daß sie verwerflich wirken wird. Man hat damals nicht recht daran geglaubt. Meine Herren, Sie sehen: tatsächlich hat sie verwerflich gewirkt. Die Auskunftspflicht, wie sie § 23 Absatz 3 enthält, ist von der königlichen Staatsregierung in einer Weise angelegt worden, wie es mit dem Gesetz nicht in Einklang steht. Ich werde Ihnen das nicht zu beweisen brauchen; denn Ihre Anträge beweisen mir, daß Sie jetzt auf dem Wege der Gesetzgebung das erreichen wollen, was die königliche Staatsregierung durch Ausführungsanweisungen — nicht in Übereinstimmung mit dem Gesetz, sondern meiner Überzeugung nach abweichend vom Gesetz — erreichen wollte. Sie wollen jetzt dem Orte der Arbeitsstätte die Berechtigung zurückgeben, die Auskunft zu fordern. Nach dem bestehenden Gesetz ist die Auskunft der Wohnortsgemeinde des Jenkens zu erteilen.

Wir sehen auf dem Boden des Antrages, der die Auskunftspflicht beseitigen will. Wir sind weit entfernt zu denken, daß es an sich berechtigt ist, Maßnahmen zu treffen, um das Einkommen gerecht zur Steuer heranzuziehen. Wir sind nur der Ansicht, daß die Auskunftspflicht ein unglückliches Mittel dazu ist. Sie befriedigt weder den Arbeitgeber noch den Arbeitnehmer, sie wirkt unangenehm auf das Verhältnis zwischen beiden und enthält eine große Befähigung der Arbeitgeber.

Im vorigen Jahre wurde gesagt und man wird es auch jetzt wahrscheinlich wieder sagen: in Sachsen hat sich doch eine solche Bestimmung in langjähriger Gebrauch durchaus bewährt. Das mag sein; aber, meine Herren, Sie wollen nicht vergessen, daß in Sachsen die Steuererklärungspflicht mit 1600 RM. beginnt, daß es sich also da um eine anders geartete Auskunftspflicht handelt. Wenn Sie die Sache ähnlich wie in Sachsen gestalten wollten, dann hätten Sie der Anregung meines Freundes Oppling vom vorigen Jahre entsprechen sollen: die Einkommen bis zu 1600 RM. steuerfrei zu lassen und für die Einkommen über 1600 RM. die Steuererklärungspflicht einzuführen. Dann wäre aber die Auskunftspflicht unnötig geworden.

Von den Reden, die sich für die Beibehaltung des § 23 Abs. 3 ausdrückten, ist besonders bemerkenswert die Rede des freisinnigen Abgeordneten v. Borstel, der u. a. dies ausführte:

Was ich aber noch zur Sprache bringen möchte, das ist der Effekt, den die neue Bestimmung gehabt hat; der Herr Vertreter der Finanzverwaltung hat darüber ja schon einiges angeführt. In der Tat ist die Wirkung verhängnisvoll, daß wir durch die neue Bestimmung einen großen Teil der Deckung finden für die Verleihenungen, die wir in anderen Richtungen im vorigen Jahre gewährt haben. So hat sich z. B. für Köln ergeben — und ähnlich mögen die Verhältnisse auch in anderen großen Städten liegen —, daß von 114000 Zinsen bisher 47000 zu niedrig bemessen waren;

(Hört, hört!)
 von diesen 47000 hatten 23000 darüber überhaupt noch keine Steuern bezahlt und 24000 rüchten in eine höhere Stufe hinauf. So einzelnen Fällen sind ganz erhebliche Einkommen bisher ganz unbekannt geblieben. Der in Betracht kommende Staatsfiscusbetrag beläuft sich auf 425 000 RM.; für die Gemeinde Köln ist eine Mehrerhebung von nicht weniger 60000 RM. zu erwarten.

(Hört, hört!)
 In Düsseldorf hat nach einer Zeitschrift, die ich allerdings nicht kontrollieren kann, in diesem Jahre sich ein Mehrergebnis von 1 1/2 Millionen ergeben, das man wesentlich dieser neuen Bestimmung zuschreibt. Ich weiß daher nicht, ob der Vertreter der Stadt Düsseldorf, der Herr Abgeordnete Reich, mit seinem Antrage wirklich die Interessen seiner Stadt vertritt.

(Geltet.)
 ... Meine Herren, es ist dann heute wieder, wie ich schon viel von „Gerechtigkeit“, von „sozialem Gefühl“ die Rede gewesen. Aber ich möchte doch auf die Tatsache hinweisen,

hand heraus! Die Verbändler ließen sich einschüchtern, feierten und wurden auch prompt ausgespart, die Gewerbetreibenden arbeiteten ruhig weiter. Auch die Maschinenarbeiter, mit einer einzigen Ausnahme, gingen überzogen von der „Wichtigkeit“ des 1. Mai, in den Betrieb hinein und arbeiteten. Darob natürlich großes Geschrei! Man nennt uns Gewerbetreibende verleumdeterweise immer Streikführer. Nun frage ich aber jeden Menschen, was einem Streikführer ähnlich sieht, das Verhalten der Gewerbetreibenden, welche bei der jetzigen Bewegung hier in Berlin seitens der Verbändeleitung vom Vertragsabschluss ausgeschlossen wurden und darum selbständig vorgehen, welche bei der Mitarbeiterfrage die Beschlässe ihrer eigenen Organisation hochhielten oder das Verhalten der Verbändler, welche gegen die Beschlässe ihrer Leitung handelten, indem sie am 1. Mai feierten oder aber dasjenige der Maschinenarbeiter, welche wohl ihrer Leitung folgten, dadurch aber gezwungen waren, ihren Kollegen des selben Organisation in denselben Betriebe in den Rücken zu fallen. Wird nun die Hauptleitung die einzig mögliche Konzeption daraus ziehen, und die eine oder andere Partei, deren Handlungen sich direkt entgegensehen, je nachdem welche sie für die Schuldigen hält, aus dem Verband ausschließen? Ich traue derselben ja diese ehrsüchtige Entscheidung nicht zu, kann mich aber wohl auch in dieser Hinsicht täuschen. Mögig und begründlich ist es aber, wie ein Vertreter eines unserer Mitglieder fragen kann, warum die Gewerbetreibenden nicht auch am 1. Mai feierten, trotzdem derselbe genau unsere Stellungnahme zum 1. Mai kannte, aber auch wusste, daß wir zu der betreffenden Abstimmung nicht zugezogen wurden. Kollegen, die ihr nicht gewillt sind, diese Zerfahrenheit weiter mitzumachen, denn schon dieses Beispiel zeigt, daß es nicht möglich ist, politische Partei-Interessen mit der Organisation zu verknüpfen, treten ein in die Deutschen Gewerbetreibenden, wo ohne Rücksicht auf politische Meinung nur reine Arbeiterinteressen vertreten werden!

W.
§ Treuhänder. Der Brandenburgische Riedererleiche Ausbreitungsbund gründete hier einen D.-B. der Vergarbeiter. In den Vorstand wurden gewählt die Kameraden W. E. Erdmann, Vorsitzender, Wilhelm Kogal, Sekretär und Hermann Gold, Kassierer. Wir wünschen dem neuen Verein, als dem ersten Ortsverein der Vergarbeiter im Riedererleicher Kohlenrevier, ein hehrliches Gelingen!

§ Verresheim. In einer am 8. März d. J. von D.-B. der Maschinenbauer einberufenen öffentlichen Versammlung gegen den Stadtratsbeschluss, betr. die Errichtung einer Fortbildungsschule für Kaufmanns- und Handwerkerlehrlinge, wurde einstimmig beschlossen, der Vorstand obengenannten Vereins möge durch eine Eingabe an die Königlich Preussische Regierung die obligatorische Fortbildungsschule auch für die jugendlichen Fabrikarbeiter fordern. Auf diese Eingabe ging seitens der Königlich Preussischen Regierung an den Sekretär Kollegen Jugendhofen folgende Antwort ein.

Düsseldorf, den 29. April 1907.
 Der Regierungs-Präsident.
 I. F. A. 1788.
 Auf die Eingabe vom 16. März d. J. erwidere ich, daß ich mit dem Ausschuß des Ortsvereins darin übereinstimme, daß nicht nur für die Handwerkerlehrlinge, sondern auch für die jüngeren Fabrikarbeiter die erzieherische Einwirkung der Fortbildungsschule als wünschenswert durchaus anerkenne, und daß ich daher demnächst mit den beteiligten Kreisen wegen Einführung der allgemeinen Fortbildungsschulpflicht in Verresheim in Verhandlung treten werde.

§ Sommerfest. Unsere Kollegen vom D.-B. der Ziegler haben gemeinschaftlich mit dem Verband der Erdarbeiter in einer Lohnbewegung. Beide Vereine haben gleichlautende Tarife ausgearbeitet und an den Fabrikantenverein eingereicht. In einer Versammlung, die unser Ortsverein am Sonntag, 28. April, abhielt, wurde der Tarif einstimmig für gut befunden. Dann referierte Kollege Klemm von dem Brandenburg-Schlesischen Ausbreitungsbund über das Programm der Deutschen Gewerbetreibenden; auch gab er Aufklärung über unsere Taktik bei Lohnbewegungen. Die Versammlung war gut besucht. Hier Kollegen wurden aufgenommen.

NO. Greifswalderstraße 221/222. Gäste willkommen. — **Sängerchor der Deutschen Gewerbetreibenden (D.-B.).** Jeden Donnerstag, abends 9-11 Uhr, Liederschilde in Verbindung mit der Deutschen Gewerbetreibenden (Grüner Saal). Gäste herzlich willkommen. — **Maschinenbau- u. Metallarbeiter III.** Donnerstag, 9. Mai, morgens 6-10 Uhr, Herrenpartie. Sonnabend, 11. Mai, abends 8-10 Uhr, Zahlabend im Vereinslokal. — **Sonnabend, 11. Mai.** Maschinenbau- und Metallarbeiter I. 11. und 12. Uhr, Zahlabend bei Schmidt, Brunnenstr. 119 und Holz, Gerichtstr. 79. — **Maschinenbau- u. Metallarbeiter XI.** Abends 8 1/2 Uhr, bei Hochheim, Wöhrerstraße 16, Tagesordnung dortselbst. Am 9. Mai 6 1/2 Uhr, Schiller Stadtbühne. — **Maschinenbau- und Metallarbeiter XII.** Abends 8 1/2 Uhr, Versammlung, Parf. Brunnenstraße 41. Tagesordnung dortselbst.

Orts- und Medizinalverbände.
Greve (Ortsverband). Jeden 1. und 3. Sonntag im Monat, nachm. von 4-5 1/2 Uhr, im Lokal des Herrn W. H. Schulte-Rattler, Distrikthaus. — **Wachen (Distrikthaus).** Jeden Sonntag 9 Uhr, Sitzung bei Walbert, „Zährhof“. — **Greve, Norddeutscher Ausbreitungsbund.** Jeden Donnerstag, abends 8 1/2-10 1/2 Uhr, Distrikthaus im Lokal Engelke, Schifferstraße 9a. Gäste willkommen. — **Hannover (Ortsverband).** Jeden Mittwoch abends 8 1/2 Uhr, im Hüttenmanns Hotel, Poststraße, Distrikthaus. — **Spanbau (Distrikthaus der Deutschen Gewerbetreibenden, D.-B.).** Jeden Dienstag, abends 8 Uhr, im Vereinslokal zur Palme, Ritterstraße, Sitzung. Gäste willkommen. — **Fürstentum (Ortsverband).** Sonnabend, 11. Mai, abends 8 Uhr, außerordentliche Ortsverbandversammlung in der Billbarmerstraße, Schützenstraße. L.-D. Vortrag des Verbandssekretärs Zimmermann über Gewerbetreibende. — **Distrikthaus.** Zahlreiches Erscheinen der Mitglieder erwünscht. — **Greve (Ortsverband).** Sonnabend, 11. Mai, abends 8 1/2 Uhr, im Lokal Engelke, Grabow, Schifferstr. 9a, Vertreterversammlung. L.-D.: 1. Bericht über Protokolle, 2. Bericht der Präsidialkommission, 3. Geschäftsbericht und Vollfrage, 4. Antrag der Vergütungskommission betr. Kattationsfest, 5. Geschäftsbericht. — **Berlin u. Brande (Medizinalverband).** Sonntag, 12. Mai, vormittags 10 Uhr, Greifswalderstr. 221/222, Generalversammlung. Tagesordnung: 1. Kassen- und Revisionsbericht, 2. Geschäftsbericht.

Verbands-Zeil

Versammlungen.
 Berlin. Distrikthaus der Deutschen Gewerbetreibenden (D.-B.). Sitzung jeden Mittwoch, ab. 8 1/2 bis 10 1/2 Uhr im Verbandshaus der Deutschen Gewerbetreibenden.

Anzeigen-Zeil

Inserate werden nur gegen vorherige Bezahlung aufgenommen.

Zentralrat der Deutschen Gewerbetreibenden.
 Sonntag, 12. Mai d. J., nachmittags 4 Uhr, im großen Hof des Verbandshauses, Greifswalderstraße 221/22, **Feierliche Enthüllung der Gedenktafel für Dr. Max Hirsch.** Nach der Feier gemütliches Zusammenfein.

Montag, 20. Mai (2. Pfingstfeiertag) abends 8 Uhr: Große Begrüßungsfeier zu Ehren der Abgeordneten des XVI. Verbandstages in den Räumlichkeiten des Verbandshauses, Greifswalderstr. 221/22. Es wirken mit: der Sängerkhor der Deutschen Gewerbetreibenden unter Leitung seines Dirigenten Herrn Damsell und der Kantapelite des nächstfolgenden Herrn G. Orshmann. Zu zahlreicher Beteiligung an beiden Veranstaltungen ladet ein Das Bureau des Zentralrats.

Sieben erschienen. Sieben erschienen. Den Kollegen zur Anschaffung empfohlen: Die Geschichte des Verbandes der Deutschen Gewerbetreibenden von Wilhelm Gleichauf, 300 Seiten, gebunden zum Bezugspreis von 2,40 Mk. pro Exemplar. Zu beziehen durch das Verbandsbureau. Bestellungen und Beschreibungen an Verbandssekretär R. Klein, Berlin N.O. 55, Greifswalderstraße 221/22.

Verbandshaus der Deutschen Gewerbetreibenden. Berlin N.O., Greifswalderstr. 221/22. **Verbandsgegnossen!** Allen nach Berlin kommenden Verbandsgegnossen empfehlen wir unsere neuen und gut eingerichteten Logierkamine zur angenehmen Benutzung bei mäßigen Preisen. Zeichnungen bis Abends 10 Uhr beim Hauswart Bächner, Langstraße. Das Bureau des Zentralrats.

Verbandshaus der Deutschen Gewerbetreibenden Berlin N.O., Greifswalderstraße 221/22.

Treffpunkt aller Gewerbetreibenden an den Abenden ... und an jedem Sonntag ... Fröhliche Besuche, große Restauration mit vorzüglicher Küche, vier Regelmäßigkeiten. Alles den Anforderungen der Neuzeit entsprechend eingerichtet. Zur Abhaltung von Versammlungen, Sitzungen, Winter-Begrüßungen jeder Art allen Ortsvereinen und Mitgliedern bestens empfehlend, ladet zum Besuch freundlich ein Carl Bernadt, Deutsches.

Spanbau (Ortsverband). Begrüßungsarten bei Korten, Gassestr. 4 III.

Offenbach (Ortsverb.). Karten 5. Kassierer Edmund Hartmann, Wiesenstraße 10.

Kudersdorf. Durchreisende Genossen erhalten 50 Pf. Reisegeld beim Kassierer D. S. K. Reiser, Kattgasse 6.

Düsseldorf (Ortsverb.). Durchreisende Verbandskollegen erhalten freies Nachtlois mit Frühstück im Verbandshaus Düsseldorf, Zimmermannstr. 41. Die Karten sind beim Koll. Appel, Zimmermannstr. 41, in Empfang zu nehmen.

Offen (Mühlb.). Herberge zur Heimat, Arbeitsnachweis u. Verpflegungskarten im Gewerbetreibenden-Bureau, Post-Allee 16.

Halbe (Ortsverband). Das Ortsverbandshaus stellt bei Wanderlustiger Laube, Seppelstr. 94, aus.

Jena (Ortsverband). Durchreisende erhalten 75 Pf. Unterbringung bei Carl Röller, Westgasse 2, Ecke Oberlaugasse.

Verbandsbureau der Deutschen Gewerbetreibenden. Durch unser Bureau sind folgende Schriften zu beziehen: **Bestschrift zum 70. Geburtstag des Kaisers von Karl Jahn und Karl Goldschmidt.** Preis 10 Pf. **Kupferdruckbild des Verbandshauswirts Dr. Max Hirsch.** 160x230 mm. Preis 50 Pf. **Leitfaden zum Gewerbetreibendengesetz von Dr. Max Hirsch.** Preis 80 Pf. **Wegweiser durch die Unfallversicherungsgesetze von Karl Goldschmidt.** Preis 80 Pf. **Der gesetzliche Arbeiterschutz im Deutschen Reich von Dr. Max Hirsch.** Preis 80 Pf. **Geschichte der Deutschen Gewerbetreibenden von Karl Goldschmidt.** Der Preis der Schrift beträgt 80 Pf.; für Gewerbetreibende 1 Exemplar 50 Pf., 10 Exemplare 4 Mk., 20 Exemplare 7 Mk., 30 Exemplare 9 Mk. und 50 Exemplare 12,50 Mk. **Geschichte des Verbandes der Deutschen Gewerbetreibenden von Wilhelm Gleichauf.** Preis für Gewerbetreibende 2,40 Pf.

Die Arbeiterfrage und die Deutschen Gewerbetreibenden. — **Schrift zum 25. jährigen Jubiläum der Deutschen Gewerbetreibenden (Hirsch-Bund)** von Dr. Max Hirsch. Preis 1 Mk. **Kollektionsbuch der Deutschen Gewerbetreibenden in Anlegenheit der Arbeiterversicherung (Kranken-, Unfall- und Invalidenversicherung).** Preis 60 Pf. **Was muß jeder Gewerbetreibende von der Arbeiterversicherung wissen? Welche Ansprüche hat der Gewerbetreibende und wie hat er seine Rechte wahrzunehmen?** Preis 35 Pf. **Die reichsgesetzliche Arbeiterversicherung (Kranken-, Unfall- und Invalidenversicherung).** Preis 1,50 Mk. **Gewerbetreibende für das Deutsche Reich.** Preis gebunden 80 Pf.

Krankenversicherungsgesetz nach dem Stützstellenengesetz. Preis gebunden 20 Pf. **Arbeitsnachweis der Deutschen Gewerbetreibenden für das Jahr 1906.** Preis 3 Mk. Früher erschienene Statistiken können ebenfalls noch zu demselben Preise bezogen werden. **Arbeiterschutz in der Heimarbeit.** 2 Referate von R. Winter, Berlin und H. Bernadt, Dresden. Gratis. **Die Einführung von Arbeitsnennern in Deutschland.** 2 Referate von Karl Goldschmidt, Berlin und Johann Dornblüth, Bromberg. Gratis.

Krankenversicherungsgesetz nach dem Stützstellenengesetz. Preis gebunden 20 Pf. **Arbeitsnachweis der Deutschen Gewerbetreibenden für das Jahr 1906.** Preis 3 Mk. Früher erschienene Statistiken können ebenfalls noch zu demselben Preise bezogen werden. **Arbeiterschutz in der Heimarbeit.** 2 Referate von R. Winter, Berlin und H. Bernadt, Dresden. Gratis. **Die Einführung von Arbeitsnennern in Deutschland.** 2 Referate von Karl Goldschmidt, Berlin und Johann Dornblüth, Bromberg. Gratis. **Krankenversicherungsgesetz nach dem Stützstellenengesetz.** Preis gebunden 20 Pf. **Arbeitsnachweis der Deutschen Gewerbetreibenden für das Jahr 1906.** Preis 3 Mk. Früher erschienene Statistiken können ebenfalls noch zu demselben Preise bezogen werden. **Arbeiterschutz in der Heimarbeit.** 2 Referate von R. Winter, Berlin und H. Bernadt, Dresden. Gratis. **Die Einführung von Arbeitsnennern in Deutschland.** 2 Referate von Karl Goldschmidt, Berlin und Johann Dornblüth, Bromberg. Gratis.

Kassen- und Revisionsbericht. 2 Referate von Karl Jahn, Burg und J. D. Käfer, Nürnberg. Gratis. **Nach alle anderen volkswirtschaftlichen Schriften und Gesetzbücher, wie auch Bücher und Schriften jeder anderen Art für die Vereinsbibliotheken, sind zum Buchhandlungspreise durch das Verbandsbureau zu beziehen.** **Beschreibungen sind immer zu richten an den Verbandssekretär Rudolf Klein, Berlin N.O. 55, Greifswalderstr. 221/22.** **Das Bureau des Zentralrats.** Rudolf Klein.

lasse nicht mehr selbst zahlen wollen, vielmehr soll der Staat diese Leistungen übernehmen.

Es ist die bedeutendste Zeit gegenwärtig, die die Kirche seit ihrer Begründung erlebt. Der Vorstand des Verbandes prüfender Pastoren hat die Kirche ausgegeben: „Nähe halten und auf die Hilfe der Kirchenregierungen vertrauen.“ Wir gehen, eine bedeutendere und unerschütterlichere Kirche kaum jemals geben zu haben. Es ist doch einmal Tatsache, daß die Kirchenregierungen absolut nichts getan haben, womit sie solches Vertrauen seitens der Pastoren verdient hätten. Ist es denn ganz unbekannt, daß die Ministerialkommission im Landtage jede Anregung zur Verbesserung der Pastoren, die aus Angelegenheiten hervorging, damit zurückwies, es seien von geistlichen Pastoren, von den obersten Kirchenbehörden, keine wesentlichen Anträge an die Regierung gebracht worden? Und nun zum Vertrauen auf die Kirche: Die Kirche ist die Kirche der Pastoren genau, und in wirksamen Schritten hat sie nicht aufpassen können? Obgleich die Kirche der Kirche der Kirche ist, und doch ist die Kirche der Kirche der Kirche. Es mag der letzte Versuch sein, den die Kirche mit den Kirchenregierungen machen.

Der letzte Versuch? Das klingt so süß, als wollten die Pastoren dann zum äußersten Mittel, zur Waffe des Straßes, greifen.

In der Sache haben die Pastoren übrigens durchaus recht, ihre Lage läßt an manchen Orten in der Tat viel zu wünschen übrig.

Der geschlossenen Regelung der Arbeitnehmer haben der Zentralausschuß Berliner kaufmännischer, gewerblicher und industrieller Vereine sowie der Verein Berliner Kaufleute und Industrieller einstimmig folgenden Beschluß gefaßt: 1. Die Verpflichtung der Arbeitgeber, für Zwecke der Aufsicht, Beförderung und Statistik über die von ihnen unmittelbar beschäftigten Zwischenmeister, Handwerkerbetrieblen oder Zeitarbeiter einen fortlaufenden Nachweis zu führen, wird ausdrücklich als Vorbedingung und Grundlage aller Reformen anerkannt. 2. Einer Vorfrist, nach welcher die Arbeitsbedingungen vor Ausübung der Arbeit schriftlich festzusetzen sind, stehen erhebliche Bedenken nicht im Wege. 3. Die Ausdehnung der Zwangsversicherung auf die Zeitarbeiter sowie die Erleichterung von Ausnahmestellen und Arbeitsnachweisen ist wünschenswert. 4. Auf das nachdrücklichste wird von einer Verallgemeinerung aller Maßregeln gewarnt, welche die Verschiedenheiten in den einzelnen Orten oder Betriebszweigen unberücksichtigt lassen würden. 5. Soweit Maßregeln über die vorstehend aufgeführten Punkte hinaus ergriffen werden sollen, kann dies nur durch Spezialgesetze oder Verordnungen geschehen. 6. Reformversuche, die die Existenzmöglichkeit für Arbeitgeber und Arbeitnehmer in Frage stellen würden, und die vitalen Lebensinteressen der unteren Volksschichten gefährden und schließlich untergraben müßten, sind entschieden zu verwerfen; so gibt allein die Berliner Feinindustrie bei einem Jahresumsatz von 600 Millionen Mark 120 000 Menschen Beschäftigung und Unterhalt. 7. Vor Einführung gesetzgeberischer Maßnahmen ist es notwendig, die von der Regierung in die Wege geleitete Verfassungsausschüsse über die Lage der Zeitarbeiter abzuwarten und die Resultate der Tinquete den beteiligten Kreisen zur Beratung vorzulegen.

Große Erregung hat sich der Schriftsteller in Norditalien bemächtigt. In der Druckerei eines katholischen Blattes in Genua kam es wegen Lohnunterschieden zur Arbeitsunterbrechung der Setzer. Gleich darauf wurden die Blätter durch Romanen aus einem benachbarten Kloster, die des Schriftstellers kundig waren, besetzt. Die von der Organisation angeführten geistlichen Behörden stellten sich nach dem „Korresp.“ auf die Seite des Verlegers des „Stendardo“, der Bischof versprach nur, daß die im Setzen bemerhten Romanen keine andere Arbeit als die Herstellung des „Stendardo“ verrichten sollen. Infolge des abschließigen Beschlusses drohen nun sämtliche Setzer von Genua und Mailand mit dem Ausstehen, falls die arbeitswilligen stillen Romanen nicht zurückgezogen werden.

Gewerkevereins-Zeil.

§ Essen a. d. R. Der Ortsverband hielt am Sonntag, den 28. April, im Hofschloß des Lokales, Trochauerstraße, eine Versammlung ab. Nach Erledigung der geschäftlichen Angelegenheiten, nahm Herr Rechtsanwalt Dr. v. d. Hagen das Wort zu einem recht interessanten Vortrag über das Thema: „Arbeiter als Schöpfer und Besessene.“ In der Hand der Bestimmungen des Gewerkevereinsgesetzes liegt die Bestimmung, daß die Besessenen nicht die Aufsicht der Richtungen von Arbeitern zum Schöpfen oder Besessenen sein; daß Arbeiter nicht oder doch nur in so äußerster Notwendigkeit, in solchen Kontexten berufen werden, daß liegt an der falschen Auslegung der diesbezüglichen Vorschriften. Es sei da wohl zunächst notwendig mitzuteilen, wie die alljährlich stattfindende Auflösung der Schöpfen und Besessenen zustande komme. Der Besessene einer jeden Gemeinde habe alljährlich ein Bezugsrecht bei in der Gemeinde wohnhaften Personen, welche zum Schöpfen und Besessenen bestimmt werden können, die sogenannte Karte, anzufragen. Diese Karte mußte nach vorangegangener öffentlicher Be-

ratungmachung acht Tage lang zu jedermanns Einsicht ausgestellt werden. Gegen die Richtigkeit könne dann innerhalb einer Woche Einspruch erhoben werden. Unfähig zum Antritt eines Schöpfen und Besessenen seien solche Personen, welche die Fähigkeit dazu durch strafgerichtliche Beurteilung verlor, ferner Leute, gegen welche das Hauptverfahren wegen eines Verbrechens oder Verbrechens eröffnet ist, das die Überwindung der bürgerlichen Ehrenrechte oder die Fähigkeit zur Bekleidung öffentlicher Ämter zur Folge haben kann und endlich solche Leute, welche infolge gerichtlicher Entscheidung in der Verfügung über ihr Vermögen beschränkt sind, also wegen Geisteskrankheit, Verschwendung oder Trunksucht Entmündigte. Nichtberufen sollen werden laut Gesetz solche Personen, welche zur Zeit der Auflösung der Karte das 30. Lebensjahr noch nicht vollendet haben, welche zur Zeit der Auflösung der Karte nicht volle zwei Jahre in der Gemeinde wohnen, welche nicht über ihre Familie in den letzten drei Jahren, von der Auflösung der Karte zurückgerechnet, aus öffentlichen Mitteln Unterstützung empfangen haben oder welche wegen geistlicher oder körperlicher Schwäche nicht zu dem Antritt geeignet sind, ferner Diensthelfer, Mitglieder der Gemeinde freier Kunstschäfte, Reichsbeamte, die jederzeit in den Ruhestand gesetzt werden können, richterliche Beamte und Beamte der Staatsanwaltschaft, gerichtliche und polizeiliche Vollzugsbeamte, Religionsdiener, Volksschullehrer und Personen, die dem aktiven Heere oder der aktiven Marine angehören. Abziehen können dürfen das Schöpfen oder Besessenenamt die Mitglieder der deutschen geschäftlichen Verbände, Ärzte, Apotheker die Irren Heilanstalten, Personen die bei Aufstellung der Karte das 65. Jahr vollendet haben oder es bis zum Ablauf des Geschäftsjahres vollenden, Personen, die glaubhaft machen, daß sie den mit der Auflösung des Amtes verbundenen Aufwand nicht zu tragen vermögen und endlich alle die, welche im letzten Geschäftsjahr die Verpflichtung eines Schöpfen oder Besessenen erfüllt haben. Mit den etwa erfolgten Einsprüchen und den ihm erforderlich schreitenden Bemerkungen sende der Gemeindevorsteher die Karte an den Amtsrat der Bezirks. Der Amtsrat stelle die Karte des Bezirks zusammen. Bei jedem Amtsgerichte sei alljährlich ein Ausschuss, sogenannter Vertrauensmännerausschuss, zusammen, der weiter über die Karte zu verfügen habe. Dessen Aufgabe gehörte an als Vorsitzender der Amtsrat, ein von der Landesregierung zu bestimmender Staatsverwaltungsbeamter und sieben Vertrauensmänner als Beisitzer. Jede dieser Ausschüsse über die gegen die Richtigkeit oder die Vollständigkeit der Karte erhobenen Einsprüche entscheiden, werde das Ergebnis im Protokoll vermerkt. Eine Beschwerde gegen die Entscheidung findet nicht statt. Dann wählt der Ausschuss aus der von ihm bereitgestellten Karte die erforderliche Zahl von Schöpfen und Hilfschöpfen. Es müssen deren jeweils sechs, das auf jeden höchstens fünf ordentliche Schöpfen sein. Von der Karte sind nicht zu dem Schöpfenamte berufen werfen, die, die den Strafrecht erben und da habe sich, wie die Erfahrung gelehrt, die Gewohnheit herausgebildet, alle oder doch fast alle Arbeiter und Juden, zu streichen, obwohl beide Staatsbürgerkategorien laut Verfassung und Gerichtsverfassung zu dem Amte zugelassen werden dürfen und auch über genug intelligente Köpfe verfügen, die zur Ausübung eines solchen Amtes sehr wohl fähig und auch dazu bereit sind. Die Arbeiter ständen das Schöpfenamtsamt ja nun wohl nicht übernehmen, weil erstens ein gewisses Maß von Bildung und Verständnis dazu erforderlich ist und weil das Amt ein Ehrenamt sei, für dessen Ausübung es keine Entschädigung gebe, weder für den Amt selbst noch für entsprechende Arbeitslohn. Sehe man nun von wirtschaftlichen Standpunkten ab, müsse man sich doch fragen: Warum bestrafen wir den Arbeiter zum Amte eines Schöpfen? Die Beförderung der Arbeiter seien zu dem Amte, könne es doch nicht sein, denn wer die Arbeiterbewegung verfolge, müsse doch hängen über das Maß von Zufriedenheit, das bei jeder Gelegenheit herzutrete. In Süddeutschland sei man nicht der Ansicht, daß die Arbeiterarbeit ist ungelübt für ein solches Amt sei, dort, in Bayern, Württemberg und Baden, seien sehr viele Arbeiter als Schöpfen tätig in Preußen aber, daß bekanntlich dem übrigen Deutschland in kultureller Beziehung voranzuschreiten sollte, sei man in dieser Frage noch sehr weit zurück. Die süddeutschen Staaten seien jetzt sogar noch einen Schritt weiter gegangen, indem sie beim Bundesrat die Bewahrung von Vätern an die Schöpfen und Besessenen übertragen hätten. Es sei gewiß sehr zu wünschen, daß den Schöpfen Vätern gewährt würden, weil es dann auch den Arbeitern eher möglich sei, das Schöpfenamtsamt zu übernehmen. Aber selbst wenn der von den süddeutschen Staaten eingebrachte Antrag angenommen werde, wofür wenig Aussicht sei, denn Preußen habe mit seinen 17 Stimmen die Entscheidung in der Hand — wenn nur 14 Stimmen gegen den Antrag seien, gelte er als abgelehnt, weil er eine Änderung der Verfassung bedeute — dann wäre den Arbeitern damit immer noch nicht geholfen, denn wenn der Vertrauensmänner Ausschuss beim Amtsgericht die Karte der Schöpfen haben würde, dann könnte er sie einfach bei der Beratung der Straßprojekteform habe Staatssekretär Krieger erklärt, in vielen Bezirken seien gar nicht genug Schöpfen zu haben, sonst würde man zur Bildung der größeren Schöpfengerichte übergehen. In einer Eingabe habe sich der „Zentralausschuß der Juden“ berufen, woraus man denn nicht auch Juden zum Schöpfenamtsamt berufen könne. In seiner Antwort habe Herr Krieger erklärt, daß diese Zulassung mit dem Schöpfenamtsamt nicht in Einklang liege. Es sei nun Sache der Organisationskommission, darauf hinzuwirken, daß auch Arbeiter als Schöpfen gewählt werden. Er empfahle dem Ortsverbande, sich mit einer Eingabe an den zuständigen Landesgerichtspräsidenten zu wenden und Bente nachzufragen, welche Befähigung er bereit sei, ein solches Amt zu übernehmen. Jede der Organisationskommission sei es dann, gegebenenfalls den Arbeitern die Übernahme des Amtes durch die nötige Unterstützung auch möglich zu machen. Daß die Zurückhaltung der Arbeiter an der Rechtsprechung unbedingt

nötig sei, das bewies der Redner an der Hand verschiedener Gerichtsentscheidungen, die gegen Arbeiter und Arbeiter gestellt wurden. Vor dem Gesetz ist jeder gleich! So laute einer der fundamentalen Grundsätze unserer Verfassung. Es sei aber merkwürdig, daß die Verfassung sehr oft von oben her mit Füßen getreten werde. Es scheie es auch auf dem Papier, daß die Wissenschaft und ihre Lehre frei seien. Wie es damit aber in der Praxis bestellt sei, zeigte sich nur zu oft. Das sehe man ja auch oft genug, wenn sich Lehrer an den Wahlkämpfen beteiligten und aus ihrer politischen Überzeugung kein Hehl machten. Wie sei es denn dem sozialdemokratischen Privatdozenten Dr. von Krons ergangen. Wegen seiner sozialistischen Gesinnung habe die Regierung verlangt, daß die Berliner Universität ihn absetze. Die Universität habe sich dessen in Ansehung obigen Grundgesetzes gewehrt. Da habe die Regierung schon ein Gesetz gemacht, das die Gesetz zur Sicherstellung der Privatdozenten genannt habe, und kaum sei dieses Gesetz angenommen gewesen, da habe die Regierung auf Grund seiner Bestimmungen Dr. Krons den Wahl vor die Tür gesetzt! Das vor dem Gesetz jeder gleich sei, wer glaube das heutigen Tages noch? Der Postunterbeamter sei, werde niemals Postoberbeamter, und wenn er auch so tüchtig sei. Früher habe das Wort noch gegolten: Jeder Soldat trägt den Marschallstab im Tornier! Heute gelte es nicht mehr. Wer lenne einen Arbeiter, der Beamten geworden? Wer lenne irgend einen Kandidat oder sonstigen Regierungsbeamten, der aus Arbeiterkreisen komme oder dessen Vater Arbeiter gewesen? In Deutschland gebe es so etwas nicht, wohl in freien Ländern, wie beispielsweise in England, wo jetzt der ehemalige Arbeiter Burns Minister der öffentlichen Arbeiten geworden sei. Aller Druck — und die Arbeiter würden am meisten bedrückt — erzeuge Gegenbruch, und so könne niemand an der Arbeiterschaft verüben, wenn sie danach strebe, die Verhältnisse zu verbessern. Das weite Kreise der Bevölkerung sein Vertrauen mehr zu unserer heutigen Rechtsprechung hätten, sei begründet. Erst dann, wenn auch Arbeiter in genügender Zahl als Schöpfen und Besessene tätig sein würden, werde der Tag nicht fern sein, daß das Vertrauen des Volkes zur Justiz sich wieder hebe.

Die Ausführungen des Redners fanden lebhaften Beifall der Zuhörer. In der sich anschließenden Diskussion war man sich darüber einig, daß die Forderung nach Schöpfen aus dem Stande der Arbeiter wohl und auch berechtigt sei. Die Ausführungen der einzelnen Redner wurden von Herrn Jacobs in folgender Resolution zusammengefaßt:

„Die am Sonntag, den 28. April, im Lokale des Herrn Hofschloß zu Essen-Ruhr tagende Ortsverbandversammlung der Deutschen Gewerkevereine fordert ganz entschieden die Beteiligung der Arbeiter als Schöpfen. Die Vertrauensmänner erklären, ganz einmütig in ihrem Berufsstreifen für diese gerechte Forderung Propaganda zu machen. Wichtigkeit wird der Ortsverband-Vorstand beauftragt, an den zuständigen Landesgerichtspräsidenten ein Gesuch zu richten, daß im Gerichtsbezirk Essen auch Arbeiter als Schöpfen bestimmt werden. Dergleichen seien geeignete Personen in Verfassung gebracht werden.“

Diese Resolution wurde einstimmig angenommen. Von Seiten des Vereines der Deutschen Kaufleute wurde dem noch mitgeteilt, daß einzelne hiesige Gewerke nach der Einführung des 8 Uhr-Abenddienstes dazu übergegangen seien, diesen für ihre Personal-Ansicht zu machen, indem sie ihre Angehörigen hinter verschlossenen Türen bis 9 Uhr beschäftigten. Solches kam verlohne zwar nicht gegen die gesetzlichen Bestimmungen, aber die Gewerkschaften hätten die Pflicht, sich auch der Handlungshilfen und -Befähigungen anzunehmen. Man beschloß, an die betreffenden Geschäftsinhaber heranzutreten und sie zu belehren, daß der 8 Uhr-Abenddienst doch nicht im Interesse der Käufer, sondern der Kaufleute selbst und ihrer Angehörigen angebracht worden sei, daß man sie daher ersuche, von ihrem Tun abzulassen. Sollte das nicht fruchten, werde der Ortsverband über weitere Maßnahmen zu beraten haben.

§ Hamburg. Der Ortsverband hielt am Samstag, 27. April, im Hüttmanns Hotel, Boosstraße 21, eine Ratte besuchte öffentliche Gewerkevereinsversammlung ab, in welcher unser Kollege G. Schmidt über einen Vortrag hielt über die Aufgaben der Gewerkevereine und ihre Stellung in der Arbeiterbewegung. Der Vortrag wurde am Schluß mit lang anhaltendem Beifall bekrönt. In der Diskussion sprachen mehrere Redner, u. a. auch die Kollegen Lange und W. Schmidt im Sinne des Referenten. Eine größere Zahl neuer Mitglieder wurde aufgenommen. Folgende Resolution fand mit allen gegen 2 Stimmen Annahme:

„Die in Hüttmanns Hotel am 27. April tagende, überaus zahlreich besuchte Versammlung der Gewerkevereine (Hirsch-Dücker) erklärt sich einverstanden mit den Ausführungen ihres Verbandsvorstandes H. R. Schmidt und umgibt auf, in die Deutschen Gewerkevereine einzutreten, um durch dieselben auch die praktische Verbesserung der Arbeitsverhältnisse erfolgreich einzuwirken. Die Sache der Arbeiter kann niemals durch die Sozialdemokratie als eine einseitige Klassenpartei gefördert werden. Die Berufsorganisations- und Arbeitervereine müssen unabhängig sein von jedweder parteilichen und kirchenpolitischen Bevormundung, damit sie alle Arbeiter vereinen können. Die Veranschaulichung der Gründung der sogenannten gelben Gewerkschaften, weil diese auf das Realisationsrecht verzichten. Die Sozialdemokratie hat die Arbeiter von Niederlage zu Niederlage geführt. Um des deutschen Volkes und Vaterlandes willen muß die deutsche Arbeiterpartei einheitliche Parteigewerksvereine bilden, um sich in verhänglicher Weise ein rasches Emporkommen auf allen Gebieten des geistigen und wirtschaftlichen Lebens zu sichern.“

Mit einem Hoch auf die Deutschen Gewerkevereine schloß der Vorsitzende, Kollege Otto Schmidt, die prächtige verlaufene Versammlung. § § §, Ortsvereinsangelegenheiten.

das - abgesehen von dem industriellen Arbeiter, der nach dem Antrag Tisch begünstigt werden soll - das Einkommen weiter steigt, der großstädtischen Bevölkerung bisher abnahm und von dem Steuer gar nicht erfaßt wurde. Ermittlungen haben ergeben, daß z. B. eine Menge von Handwerker haben Einkommen durch Zeugniserwerb außerordentlich hoch ist, bisher oft gar keine Steuern bezahlten, weil ein derartiges Einkommen gar nicht zu erfassen ist. Ich habe ermittelt, daß z. B. Klempnermeister und andere Handwerker derartiger Beschäftigung Einkommen von 1800 M. bis 2000 M. hatten, und sie zahlten keinen Pfennig Steuer! Partiers, Oberkellner und eine Reihe solcher Personen: Einkommen von Tausenden von Mark, aber sie blieben vollständig unberührt und steuerfrei. Wozu sollen diese Beamten, der Steuer soll die Steuer bezahlen. Ja, meine Herren, das soziale Gefühl ist ja wunderbar; aber ich meine, das soziale Gefühl ist noch besser.

(Sehr richtig! rechts und bei den Nationalliberalen.) Als Beitrag zur sozialen Frage sind neulich interessante Zahlen über die Beiträge an die sozialdemokratischen Gewerkschaften veröffentlicht worden. Danach werden im sozialdemokratischen Parteizentralbüro - gezählt: von den Buchdruckern 55 M., von den Lithographen 44 M., von den Formschneidern 37 M., von den Kupferstechern 25 M., von den Metallarbeitern 24 M., von den Bauarbeitern 22 M. usw. In der sozialdemokratischen Rheinischen Zeitung wurde kürzlich ein sogenanntes „Arbeiterbudget“ veröffentlicht; es wurden genaue Einnahmen eines Mannes mitgeteilt und dagegen die Ausgaben festgesetzt. Der Betreffende hatte 1600 M. Einkommen; er bezahlte natürlich keine Steuern - in den Ausgaben steht wenigstens kein Pfennig für Staats- und Kommunalsteuern, er war also einer von den Besten, die bisher steuerfrei blieben; dagegen veranschlagte er für den Maurerverband 26 M., für den sozialdemokratischen Verein 5,20 M.,

(für die Rheinische Zeitung) 8,70 M., macht 39,70 M. Also rund 40 M. hatte der Mann für den Zeilenarbeiter übrig - für den Staat braucht er nichts zu bezahlen. Ich glaube, meine Herren, daß Staat und Kommunen ein größeres Anrecht auf die Steuern haben als der Maurerverband, die Parteizentrale und die „Rheinische Zeitung“.

(Sehr richtig! rechts und bei den Nationalliberalen.) Meine Herren, die Arbeiter sehnen schwer unter diesen Beiträgen. Kürzlich lasen wir in der Presse einen Bericht eines alten Fabrikarbeiters, der gelegentlich der Reichstagswahlen sprach:

„Es ist gelungen, die nicht sozialistischen Arbeiter, die schon jahrelang unter der in den Werkstätten herrschenden Schreckenerrschaft, unter den immer mehr zunehmenden Abgaben für die sozialistische Herrschaft - schwere Beiträge fünf- bis zehnmal mehr als die direkten Staats- und Kommunalsteuern, die ein Arbeiter zahlen muß - schwer fesseln, loszulassen.“

Die Bewegung wird weitaus unter den gutgeleiteten Arbeitern weitere Fortschritte machen.

Meine Herren, ich glaube, der Staat kann das System nicht aufgeben, eben ohne Unterschied seiner Stellung gleichmäßig die Steuern heranzuziehen. (Sehr richtig! rechts.)

Der Antrag des Abgeordneten Tisch verlangt die Bekämpfung der dritten Klasse in den großen Städten, die, wie Herr Kolbe v. Drenth schon richtig hervorgehoben hat, aber gerade besonders große Ausgaben verursachen.

Gegen den Antrag Tisch sprachen auch die Nationalliberalen. Konservativen und Nationalliberale aber haben die Mehrheit, so daß der Antrag gegen die Stimmen desentrums, der Freisinnigen und der Polen abgelehnt wurde.

Es wird jetzt notwendig sein, den freisinnigen Vorschlag auf Steuerfreiheit der Einkommen bis zu 1500 M. energisch zu betreiben, und den Steuerprojekten der Einkommen bis zu 3000 M. herabzusetzen, weil die Arbeiter und Angehörigen in den Gemeinden, die, wie namentlich im Westen Preußens, vielfach bis 300 pCt. Kommunalsteuerzuschlag haben, die Steuerlast nicht aufbringen können. Das Beispiel mit den hohen Beiträgen zu den Gewerkschaften ist dann daran nichts ändern. Beiträge müssen auch in den nichtsozialdemokratischen Vereinen gezahlt werden, wenn auch in der Regel nicht so hoch. Dafür übernehmen die Gewerksvereine auch Leistungen, die der Arbeiter nicht entbehren kann. Der Arbeiter bedarf der Organisation, um geschützt zu sein in den mannigfachen Notlagen des Lebens.

Zum Verbandstag.

Der Mai ist gekommen! Der Bonmonat hat seinen Einzug gehalten. Mit der Maifeier hat er begonnen, die jedoch diesmal einen starken Rückgang gegen die Vorjahre zu verzeichnen hatte, wie ja auch nicht anders zu erwarten war. Doch was wird uns der Bonmonat bringen? - Lagt doch am 20. Mai und folgende Lage in der Reichshauptstadt das Parlament der Deutschen Gewerksvereine, um über das Wohl und Wehe derselben zu entscheiden. Nun, was er uns bringt, wer kann es wissen. Nur hier und da findet ein winziger Schimmer durch die Hoffnungen und Vermutungen. Doch werden uns auch die Äußerungen nicht erspart bleiben. Es ist dieses ja auch erklärlich, wenn man bedenkt, welche eine Unmenge von Anträgen ihrer Erledigung harren. Ohne Zweifel werden die meisten von ihnen den Weg wandern, der schon so vielen beschieden war. Gleich-

viel hart jeder überzogenen Gewerksvereiner mit Sehnsucht der Dinge, die da kommen sollen. Schreier dieser Zeiten hat aufmerksam die Artikel zum Verbandstage im „Gewerksvereiner“ verfolgt. Doch von Initiativbeiträgen las man wenig. Die meisten bewegten sich im gleichen Grundton, nur verschieden in der Schilderung. So wird auch höchstwahrscheinlich der mittlere Rahmen nicht überschritten werden und die Sache wohl so ziemlich beim Alten bleiben. Das ist vielleicht auch gut. Es stehen gewisse wichtige Fragen zur Beratung und es wäre im Interesse der Allgemeinheit dringend erwünscht, wenn hier und da mit der alten Regel gebrochen werden würde. Der wichtigste Punkt, der am meisten umritten werden wird, wird die Stellungnahme zur Politik sein. Möge die Frage zum Gegen der Organisation gelöst werden. Vor allen Dingen, und an dieser Hoffnung werden sich viele klammern, muß entschieden die Neutralität gewahrt werden. Es läge anders, wenn wir an Kopenhagen das Drei- oder Vierfache hätten, dann ließe sich ein anderes Urteil fällen. Drum -

Erklärt die Reichung zu neuem Tun. Wir dürfen nicht eher ruhen noch ruh'n, Bis daß wir genügend Erklärung erfahren. Dann sprechen wir uns wieder in drei Jahren! Rauen, 4. Mai 1907.

Heinrich Riellinger.

Allgemeine Rundschau.

Freitag, 10. Mai 1907.

Wir machen unsere werten Verbandskollegen und Kolleginnen aus Berlin und den Vororten wiederholt darauf aufmerksam, daß am nächsten Sonntag, 12. Mai, nachmittags 4 Uhr, im Hofe des Verbandshauses am Saalgebäude die Gedanktafel an unseren Dr. Max Pirsch feierlich eingeweiht wird.

Wir bitten, zu dieser Feier recht zahlreich zu erscheinen. Nach der Enthüllungsfestlichkeit findet gemütliches Beisammensein in den Räumen des Verbandshauses statt.

Die Frage der **Bestätigung von Arbeitsnachweisen** hat in einer im „Recht“ mitgeteilten Entscheidung des Hamburger Oberlandesgerichts eine interessante Beantwortung gefunden. Der höchste konservative Gerichtshof führt aus, daß ein von Arbeitgebern für einen großen Bezirk eingerichteter Arbeitsnachweis sich schadenlos annehmen lassen kann, wenn er einem Arbeiter ohne genügende Gründe keine Arbeit nachweist. Zwar kann wie jeder Arbeiter auch der einzelne Arbeitgeber einem ihm angebotenen Arbeitsvertrag ablehnen, ohne daß er über die Gründe der Ablehnung dem anderen Teile Rechenschaft schuldig wäre. Anders liegt die Sache aber, wenn die Arbeitgeber eines Bezirkes sich zu einem Verbandsverein und die Entscheidung über Annahme oder Zurückweisung von Arbeitskräften unter Vorbehalt auf jede selbständige Entscheidung ausschließlich auf einen für alle gemeinsamen Arbeitsnachweis übertragen. Ein Anstellungsmonopol, das sich auf einen größeren Bezirk und auf eine größere Zahl in demselben befindlicher Betriebe erstreckt, begründet mit Rücksicht auf die Tragweite einer Anstellungsablehnung nach dem Erfordernis guter Sitten für denjenigen, in dessen Hände die Entscheidung gelegt ist, die unabweisliche Pflicht sorgfältiger Prüfung. Der einzelne Arbeitgeber mag Arbeitssuchende nach Belieben zurückweisen; er kann damit rechnen, daß der Arbeiter bei einem anderen Arbeitgeber findet. Ein Arbeitsnachweis aber, der ein ganzes Gewerbe eines größeren Bezirkes umfaßt, mißbraucht seine wirtschaftliche Macht und macht sich eines Verstoßes gegen die guten Sitten schuldig, wenn er so verfahren würde und einen Arbeitssuchenden ohne genügende Gründe abweist.

Bebel und Auer. In der Zeitschrift „März“ widmet der kürzlich aus der Partei ausgeschiedene Sozialdemokrat Georg Bernbard dem verstorbenen Abgeordneten Auer einen Nachruf, in dem es u. a. heißt: „Ich konnte, so gern ich es auch bei meiner aufrichtigen Liebe für den Toten getan hätte, den Zug nicht mitmachen und sah ihn nicht. Ich las die Berichte in den Zeitungen und las August Bebel's Grabrede. Ich las auch die Kommentare der Presse dazu. Fast überall tadelte man den fähigen Ton. Ich wunderte mich nicht darüber. Frage höchstens erkaunt, wie man gerade August Bebel zum Grabredner für Ignaz Auer wählen konnte. Vor mir lag die peinliche Szene des Dresdener Parteitages wieder auf. Seit Hannover gab es Leute, die den Tag nicht mehr im Parteivorstand leiden mochten. In Dresden planten diese Menschen, die Abschaffung des Unbeliebten auszuführen. Besonders erregte jene Gemüter die Mitteilung, daß er es gewagt hatte, einen Brief Bebel's unangelesen in der Tasche zu lassen. Timm und Kühnig und Richard Fischer aus Berlin gegen die Sache und

Lagesicht. Fischer mit der ganzen Leidenschaftlichkeit seines Temperaments. Er bedachte die Tatsache auf, daß man damit hanfieren ging, Singer und Bebel seien mit der Absägung einverstanden. Unter allgemeiner Spannung betrat Bebel das Podium. Er erzählte, man habe auch ihn gefragt, ob er denn wisse, daß man Auer absägen wolle. Darauf habe er geantwortet: „Schämt habe ich von diesen Sachen, aber daß man ihn absägen will, ist ja Unfug. Ich habe nur gehört, Auer wolle eine große Rede halten.“ Er habe viel Ergetzte gemacht, und es wurde mir sogar darüber allerlei zum Teil geradezu Unstimmiges mitgeteilt, und wenn er dann in ähnlicher Weise vorgehen würde, wie in Hannover, dann würde er einen gehörigen Dankschreiben bekommen. Und da habe ich gesagt: „Kinder, laßt mich aus dem Spiel, ich will mit der ganzen Gesellschaft nicht zu tun haben.“ Bei diesen Schlussworten sah ich in Auer's Wien ein merkwürdiges Spiel. Mir war es, als ob der Riese im Auge eine Träne blinken hätte. Mir schwerfälliger Bewegung ging er, nachdem noch drei Redner gesprochen hatten, aus Pult, die Hände altierten in gesteigertem Nervenenergie, und in einem Ton, dessen Wirkung zu beschreiben wir unmöglich ist, den ich aber noch immer im Ohr empfinde, sagte er mit einer stehenden Gebärde: „Kinder, laßt doch genug sein des grausamen Spiels, das läßt ja kein Bleib aus.“ In einer großen Partei wird vieles hin- und hergetragen. Auer war nach Dresden noch schwerer krank als vorher. Man erzählte sich, daß als Bebel ihn kurze Zeit nachher aufsuchte, Auer ihm von Lager aus abgewinkt habe. Er wollte den alten Kampfgewissen, der den Kopf in den Sand stülzte, nicht mehr sehen. Ich weiß nicht, ob diese Geschichte wahr ist, aber ich weiß, daß bei vielen seit jener Dresdener Szene ein bitteres Gefühl gegen Bebel nicht mehr verschwinden konnte.“

Bebel erklärt im „Vorwärts“, daß die Schilderung des Vorganges am Krankenbette Auer's erfunden sei. Er gibt aber zu, daß Auer seine Ansichten nicht mehr teilte: „Gewiß, Auer und ich, wir sind seit Jahren in unseren Ansichten immer mehr auseinander gegangen. Herr Georg Bernbard nennt selbst ihn einen Revisionisten, eine Bezeichnung, gegen die Auer, lebte er noch, protestieren würde. Indes ist allbekannt, daß Auer, augenscheinlich mit unter dem Einfluß seiner Krankheit, die ihm schon lange im Körper sickte, sich mehr nach rechts entwickelte und selbst früher gehegte Anschauungen aufgab.“

Wie unangenehm diese Flanderischen Bemerkungen Herrn Bebel sind, geht aus daraus hervor, daß er über den „eigenartigen Geschmack des Herrn Georg Bernbard“ weitert, der, „um das Grab eines Toten mit Rosen zu schmücken, glaubt einen Lebenden mit Schmutz bewerfen zu müssen“.

Arbeiterbewegung. Koch ist die Entscheidung nicht gefallen, ob im Berliner Baugewerbe der Friede erhalten bleiben wird. In der Generalversammlung des Maurerverbandes wurde beschlossen, auf die Ablehnung des Schiedsspruches zu bestehen und die Forderung des 8 Stundentages aufrechtzuerhalten. Man will sich eventuell auch mit 8 1/2 Stunden begnügen. Es kommt nun darauf an, welche Stellung die Bauunternehmer einnehmen werden. In Andernach hat ein Streik der Holzarbeiter stattgefunden, der mit einer Verkürzung der Arbeitszeit und einer 10prozentigen Lohnerhöhung endigte. Auch im Berliner Bäckergewerbe ist die Lage noch ungelöst. Auf Veranlassung der Freien Vereinigung der Bäckermeister und der Gewerksorganisation wird das Gütlichgungamt des Gewerbegerichts versuchen, zwischen beiden Teilen eine Vereinbarung herbeizuführen. Die Aussperrung der Holzarbeiter in Dresden ist trotz der stattgehabten Verhandlungen nicht beendet. Die Zahl der Ausgesperrten beträgt noch immer mehrere Hundert. In Leipzig stehen zurzeit etwa 300 Maler im Auslande. Diese Gelegenheit scheinen gewisse Schachmader zu einem Schlage gegen die Arbeiterorganisationen benutzen zu wollen. Eine Konferenz von Malermeistern hat kürzlich einen Tarif ausgearbeitet und beschlossen, eine allgemeine Aussperrung vorzunehmen, falls dieser Tarif bis zum 8. Mai nicht von den Arbeitern angenommen sein sollte.

Der Streik im New-Yorker Hafen hat noch größeren Umfang angenommen und umfaßt jetzt etwa 10000 Frachtverlader. Die Küstenlinien sind durch die Bewegung schwer getroffen, und die Abfahrt der großen Dampfer wird vielfach verzögert. Um den regelmäßigen Verkehr einigermaßen aufrecht zu erhalten zu können, lassen die großen Dampfergesellschaften die Schiffe zu den fälligen Terminen abgehen, ohne Rücksicht darauf, ob sie volle Ladung haben oder nicht.

Einem energischen Vorschlag die organisierten evangelischen Pfarrer der Provinz Hannover in ihrem Vereinsorgan an. Es handelt sich darum, daß die Pfarrer die Beiträge für die Post-

Es ist...
Pflan...
die e...
faun...
sage...
habe...
wech...
Wier...
Bew...
ber...
Jahr...
In...
man...
die d...
gef...
St...
woll...
Raff...
aus...
Lat...
der...
gew...
der...
1. Du...
Kuff...
ihnen...
gener...
Nach...
2. G...
vor...
fin...
Kunde...
Seimo...
stellen...
4. M...
Ber...
trieb...
weit...
Punk...
durch...
6. M...
Arbei...
und...
sichte...
find...
Berlin...
600 U...
und U...
Raf...
in die...
Mat...
und die...
zur Be...
Nord...
kathol...
differen...
daraus...
benach...
waren...
geifliche...
auf die...
Bischof...
Nonnen...
Stend...
schläge...
Geme...
Arbei...
werden.